

Einziehung

des Weges Nr. „Brk-10“ (Verbindung Panzerstraße – Torfwerk) in der Gemarkung Brock, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz:

Straßen- Nr.	Flur	Flur- stück	ca. m	Anfang d. Fläche		Ende d. Fläche	
				Flur	Flst.	Flur	Flst.
Brk-10	4	6/5	750	4	2/55	4	13/6

Gegen die Einziehung ist die Klage zulässig. Die Klage ist innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage ist gegen die Stadt Soltau – Der Bürgermeister -, Poststr. 12, 29614 Soltau, zu richten.

Hinweis:

Falls Sie Fragen zur Widmung haben oder Unstimmigkeiten aufklären möchten, wenden Sie sich bitte umgehend an die Stadt Soltau. Beachten Sie, dass die Rechtsmittelfrist für die mögliche Erhebung der Klage hierdurch nicht hinausgeschoben wird.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Ab 1. Juli 2012 werden nur noch dort Bekanntmachungen veröffentlicht.

Soltau, den 30.05.2012

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

Wilhelm Ruhkopf